

13/SN-188/ME

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

84 Pr
1. Okt. 1992
1. Okt. 1992 Bae d' Otzweinger

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-892/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich der Regelungen über die Säumnisbeschwerde geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

A b s c h r i f t

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
GZ 601.457/2-U/1/92 30. Juli 1992

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-892/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 hinsichtlich der Regelungen über die Säumnisbeschwerde geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrenberger